

zum SFB-Ausschuss am 08.10.2014, TOP 8

Hinweis für die Presse: Bitte nicht vor dem Sitzungstermin veröffentlichen.

Landkreis Ebersberg

Az. 11/1141

Ebersberg, 26.09.2014

Zuständig: Hubert Schulze, ☎ 08092 823 169

Vorgesehene Beratungsreihenfolge

SFB-Ausschuss am 08.10.2014, Ö

Sportförderung;

Energieeinsparungen in der Kunsteishalle des EHC-Klostersee e.V.

Sitzungsvorlage 2014/2196

I. Sachverhalt:

Diese Angelegenheit wurde bereits behandelt im

FSK-Ausschuss am 09.10.2013, TOP 8ö

FSK-Ausschuss am 09.07.2014, TOP 9ö

Auf der Grundlage des SFB-Beschlusses vom 09.07.2014 haben EHC Klostersee e.V., Stadt Grafing und Landkreis die künftige Förderung für die nächsten fünf Jahre vertraglich fixiert.

Auf Initiative unseres Klimaschutzmanagers, Herrn Gröbmayer, hat die Firma *GL Energielösungen GmbH & Co. KG* verschiedene Einsparmöglichkeiten geprüft und folgende Vorschläge gemacht:

Umstellung der Hallenbeleuchtung auf LED

„Die Gesamtleistung der installierten regulären Beleuchtungstechnik beträgt ca. 27 kW. Nach einer Auswertung der Lastgangdaten kann von ca. 2.000 Nutzungsstunden pro Jahr (Voll- und Teillastbetrieb) ausgegangen werden. Der Stromverbrauch der HQI Leuchten beträgt somit ca. 54.000 kWh pro Jahr.“

„Bei einem Austausch der Leuchten gegen hocheffiziente LED Hallenstrahler lässt sich der Stromverbrauch um ca. 60% reduzieren. Neben Einsparungen bei Wartungskosten (Austausch defekter Leuchtmittel / defekter Vorschaltgeräte) wird das Einsparpotenzial beim Strom auf ca. 60% geschätzt. Hinzu kommen weitere Einsparungen bei den Netzentgelten durch verringerte Spitzenlasten.“

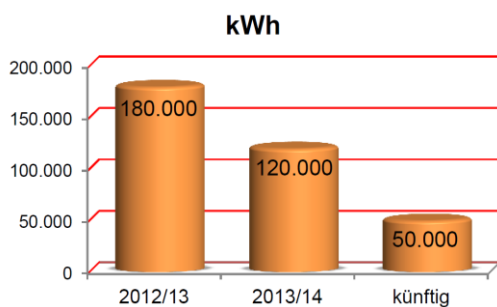
Die Investitionen dafür betragen ca. 35.000 Euro, die der Landkreis zur Hälfte trägt. Da Investitionszuschüsse bis zu 50.000 € vom FSK-Ausschuss am 09.10.2013 pauschal bewilligt wurden, muss über diese Einzelförderung nicht gesondert beschlossen werden¹. Die Beauftragung wurde deshalb bereits in einem Gespräch mit dem Vereinsvorsitzenden, Herrn Stolberg, der 1. Bürgermeisterin, Frau Obermayer und Herrn Landrat Niedergesäß diskutiert und befürwortet.

¹ Die jüngsten Investitionen sind Bestandteil des Berichtes über die Sportförderung.

Austausch der Kälteanlage

„Für den Betrieb der Kälteanlage sind neben den regelmäßigen Kosten für Wartung insbesondere auch die Stromkosten in Höhe von knapp 40.000 € pro Saison von Bedeutung. Bei einer Instandsetzung der Kälteanlage sollte deshalb der Fokus auch auf einer verbesserten Energieeffizienz der eingesetzten Aggregate (Verdichter, Pumpen etc.) und der Verbesserung der Steuerungstechnik liegen.“ Dem Investitionsvolumen von 516.000 EUR stehen jährliche Einsparungen in Höhe von rund 20.000 EUR gegenüber.

„Bei einer Auslagerung der Kälteanlage in eine rechtlich selbständige Betreibergesellschaft wäre eine Förderfähigkeit unter dem BAFA Programm „Klima- und Kälteanlagen“ gegeben. Somit könnte unter Einhaltung der BAFA Effizienzanforderungen ein Zuschuss in Höhe von 20% der Investitionskosten (max. 100.000 €) erzielt werden. Die Finanzierung des Restbetrages könnte über ein zinsvergünstigtes Darlehen der LfA Förderbank Bayern sowie durch Eigenkapital (...) einer Beteiligung der Energiegenossenschaft dargestellt werden. Nach Rückführung der Mittel der Energiegenossenschaft könnte die Betreibergesellschaft zu 100% in das Eigentum des Vereins übergehen.“



Neben den Einsparungen beim CO₂-Ausstoss und den Betriebskosten würden sich durch den Austausch der Anlage für die nächsten Jahre auch Wartung und Reparaturen verringern.

Die Bürgerenergiegenossenschaft BEG eG und die Dachgenossenschaft REGE eG prüfen derzeit Finanzierung und Betrieb in einer zu gründenden Betreibergesellschaft. Da die kalkulierte Laufzeit von 15 Jahren über die aktuellen Fördervereinbarungen zwischen den Kommunen und dem EHC Klostersee e.V. hinausgehen, muss die Amortisation sichergestellt und das Restrisiko einer Hallenschließung abgesichert werden.

Statt einer (rückwirkenden) Verlängerung des Fördervertrages auf 15 Jahre oder dem Abschluss einer Ausfallbürgschaft wird vorgeschlagen, mit der Betreibergesellschaft einen Vertrag über die Gewährleistung der Amortisation abzuschließen. Der Landkreis garantiert damit den Rückfluss der Hälfte der genossenschaftlichen Investitionen. Über die Absicherung der anderen Hälfte beschließt die Stadt Grafing voraussichtlich am 07.10.2014.

Aus Sicht der Sportförderung sind beide Maßnahmen sowohl aus ökologischen als auch aus ökonomischen Gesichtspunkten sinnvoll. Über die Auswirkungen auf die jährlichen Betriebskostenzuschüsse wird voraussichtlich im Jahr 2018 berichtet, nachdem die Stadt Grafing deren Höhe (vertragsgemäß) überprüft hat.

Auswirkung auf Haushalt:

Das Budget für die Kunsteishalle des EHC Klostersee e.V. in Höhe von 122.000 EUR ist bereits durch höhere Investitionen (Reparatur von Heizung und Ammoniakanlage) um 14.835,89 EUR überschritten. Der noch nicht abgerechnete Zuschuss für die LED-Beleuchtung erhöht die überplanmäßigen Ausgaben 2014 um ca. 17.000 EUR.

II. Beschlussvorschlag:

Dem SFB-Ausschuss wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

- 1. Der Landkreis Ebersberg begrüßt die energetischen Sanierungsmaßnahmen an der Kunsteishalle des EHC Klostersee e.V.**
- 2. Der Landrat wird ermächtigt, zur Absicherung der genossenschaftlichen Investition einen Vertrag mit der Betreibergesellschaft der Kälteanlage an der Kunsteishalle des EHC Klostersee e.V. abzuschließen.**
- 3. Voraussetzung ist eine entsprechende Absicherung durch die Stadt Grafing.**

gez.

Hubert Schulze

III. TOP angemeldet

IV. Über

SGL 11: Erich Hanslmayer

AL 1: Andreas Stephan

SFC: Brigitte Keller

BL: Norbert Neugebauer

Landrat: Robert Niedergesäß

V. an BL

zur Vorbereitung der Sitzung

Hubert Schulze